

Bericht zum Brand im Uhuweg 19 c, in 12351 Berlin,
am Donnerstag, dem 18.09.2003, gegen 00.30 Uhr

Ereignis

Gemeinsam mit KHK B [REDACTED] KKA'in M [REDACTED] (LKA 121) und KKA'in V [REDACTED] wurde der Brandort am 18.09.2003 aufgesucht. Weitere Brandortuntersuchungen erfolgten am 19.09.2003 mit KHK R [REDACTED] (LKA 121) sowie am 22.09.2003 mit KKA'in V [REDACTED] und KOK Sch [REDACTED] (LKA 121), mit teilweiser Unterstützung der Beräumungsarbeiten durch Beamte einer Einsatzhundertschaft der Schutzpolizei und abschließend mit KKA'in V [REDACTED] am 26.09.2003.

Am Donnerstag, dem 18.09.2003, brannten im Uhuweg 19 c beide Etagen einer Doppelhaushälfte.

Ein namentlich bekannter Anwohner war durch prasselnde Geräusche auf den Brand aufmerksam geworden und sah beim Blick aus einem seiner Fenster Flammen aus den gegenüberliegenden Fenstern beider Etagen des o.g. Hauses schlagen. Er alarmierte daraufhin die Feuerwehr, wo sein Anruf als erster Notruf um **00.58 Uhr (Brandmeldezeit)** aufgezeichnet wurde. Um 00.59 Uhr erfolgte ein weiterer Notruf, der offensichtlich von der Bewohnerin des betroffenen Hauses, Frau Monika DE MONTGAZON (weitere Personalien bekannt) getätigt wurde. Sie nannte ihren Namen nicht, wies aber darauf hin, dass ihr Vater sich noch in seinem Zimmer befinden würde.

Gegen 01.00 Uhr trafen die durch eine Funkdurchsage alarmierten Beamten der Dir 5 VB I 4 am Brandort ein. Sie fanden an der Rückseite des Gebäudes auf dem Boden liegend eine offensichtlich verletzte, nur mit einem Slip bekleidete männliche Person vor. Sie war ansprechbar und wies sichtbare Verletzungen im rechten Schulterbereich

auf. Es handelte sich um den ebenfalls im Haus wohnenden Herrn Karsten SCHALAU (weit. Personalien bekannt). Dieser war, nach Angaben seiner Lebensgefährtin Monika DE MONTGAZON, aus dem Fenster des zur Rückseite des Hauses gelegenen Schlafzimmers im Obergeschoß gesprungen.

Er wurde an die um 01.04 Uhr eintreffende Feuerwehr übergeben, die ihn in das Vivantes Klinikum Neukölln einlieferte, wo er stationär aufgenommen wurde.

Dort wurde auch Monika DE MONTGAZON untersucht und ohne Befund wieder entlassen.

Die an der Rückseite des Hauses angeordnete Hauseingangstür war bei Eintreffen der Polizeibeamten weit geöffnet. Frau DE MONTGAZON gab an, diese beim Verlassen des Hauses offen gelassen zu haben. Sie erklärte, ihr bettlägeriger Vater befände sich noch in seinem Zimmer im Obergeschoß, vor dessen Tür sie kurz vorher den Brand bemerkt hätte. Den Polizeibeamten war es aufgrund der Rauch- und Hitzeentwicklung nicht mehr möglich, das Haus über den Eingangsbereich hinaus zu betreten.

Während der Löscharbeiten wurde im Obergeschoß, im zweiten Zimmer links; eine tote, bis zur Unkenntlichkeit verbrannte männliche Person festgestellt. Sie wurde im Rahmen einer am selben Tag durchgeführten Sofortobduktion als die des Theodor Hans Otto DE MONTGAZON (weitere Personalien bekannt), Vater der Monika DE MONTGAZON und Besitzer der Doppelhaushälfte, identifiziert.

Unmittelbar vom Brand betroffen waren das Wohnzimmer und der Eingangsbereich im Erdgeschoß, die Treppe zum Obergeschoß sowie das Zimmer des verstorbenen Herrn DE MONTGAZON, das Treppenpodest und das Schlafzimmer im Obergeschoß.

Die Küche und das Gäste-WC im Erdgeschoß sowie ein kleines Zimmer und das Bad im Obergeschoß wurden sekundär beschädigt. Die gesamte Doppelhaushälfte wurde durch den Brand unbenutzbar. Weitere Personen kamen nicht zu Schaden.

Vom Brandort wurden Fotos und Videoaufnahmen (LKA 121) sowie Tatortskizzen (LKA 6214) gefertigt.

Brandobjekt

Die Hausnummern Uhuweg 19 a, 19 b und 19 c sind einem Grundstück mit zwei hintereinander angeordneten Häusern zugeteilt. Das vordere Haus ist von der Straße her über einen eigenen Zugang zu erreichen. Rechts daneben führt eine betonierte Zufahrt zum hinteren Doppelhaus. Zwischen beiden befindet sich eine Rasenfläche mit etwas Baumbestand.

Das gesamte Grundstück ist zur Straße hin sowie ringsum zu den dort angrenzenden Grundstücken mit Zäunen abgegrenzt.

An der hinteren Grundstücksgrenze sind zwei Garagen angeordnet, denen links eine Rasenfläche und diverses Gerümpel folgen.

Bei dem **hinteren Doppelhaus** handelt es sich um einen zweigeschossigen Flachbau, als Alt-Neubau mit betonierten Geschößdecken errichtet. Das Gebäude ist unterkellert und besteht aus einem im Hochparterre gelegenen Erdgeschoß mit nach vorn angelegten Terrassen sowie einem Obergeschoß.

Die Eingänge zu beiden hinteren Doppelhaushälften befinden sich an der Gebäuderückseite.

Das Brandobjekt stellt die (von hinten gesehen) **rechte Doppelhaushälfte** mit der Haus-Nr. 19 c dar. Eigentümer und Bewohner ist der nun Verstorbene Theodor DE MONTGAZON, dessen Tochter Monika DE MONTGAZON und ihr Lebensgefährte Karsten SCHALAU wohnten mit ein. Zum Haus gehört die rechte Garage und das hinter und neben dem Haus lagernde Gerümpel. Das Haus verfügte über eine Ölheizung.

Das **Kellergeschoß** ist sowohl vom Hausinneren als auch durch eine am rechten Giebel vorhandene Außentreppe zu erreichen. Die dort vorhandene Kellerzugangstür war zur Brandzeit geschlossen und wurde durch die Feuerwehr gewaltsam durch Aufhebeln geöffnet. Der Keller ist für die Brandentstehung und -entwicklung nicht relevant, eine nähere Beschreibung wird deshalb nicht vorgenommen.

Der Hauseingang und die zum Keller führende Außentreppe sind überdacht.

Von der Terrasse führt rechts eine Treppe auf das Grundstück.

Das zu dieser Doppelhaushälfte gehörende Grundstück ist, mit Ausnahme der vor der Terrasse angelegten Rasenfläche, mit Gerümpel (Kühlschränke, Altreifen etc.) belegt. In das Haus gelangt man durch die rückwärtige, nach links innen öffnende Hausein-

gangtür. Die aus einem Metallrahmen mit Glasfüllung bestehende Tür war zur Brandzeit offenstehend, der Schloßbereich wies keine mechanischen Beschädigungen auf. Die Glasfüllung wies thermisch verursachte Sprünge auf, in der oberen Türhälfte waren thermische und Rußschäden vorhanden.

Hinter der Tür befindet sich ein kurzer Flur, von dem links ein WC abgeht. Geradezu erreicht man durch einen türlosen Durchgang das Wohnzimmer. Anhand von Resten war erkennbar, dass die ursprünglich vorhandene Tür durch einen Vorhang ersetzt worden war. Nach Betreten des Wohnzimmers gelangt man rechts in die Küche.

In der ggü. liegenden Stirnwand ist das Terrassenfenster, mit rechts angeordneter Tür eingearbeitet, die direkt auf die Terrasse führt.

Im Wohnzimmer links, etwa in der Mitte, befindet sich die Treppe, von der man in den Keller bzw. in das Obergeschoß gelangt. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion, bei der es sich um eine eingeschobene Treppe handelt (zwischen die Wangen geschobene Trittstufen). Bei dieser Konstruktion fehlen die Futterstufen, wodurch die Treppe zwischen den Trittstufen offen ist. Das Geländer besteht aus Holz, mit auf Stäben liegenden Handläufen.

Zum Keller verläuft die Treppe in Viertelwendelung nach rechts, zum Obergeschoß nach links drehend.

Vom Treppenpodest im Obergeschoß gehen links ein kleines Zimmer und das Zimmer des Verstorbenen Theodor DE MONTGAZON, geradezu ein Bad und rechts das von Monika DE MONTGAZON und Karsten SCHALAU genutzte Schlafzimmer ab. Von diesem wurde rechtsseitig mittels einer Rigipswand ein fensterloser Raum abgetrennt, der durch die Einrichtung mit Kleiderschränken eine Art Ankleidekammer darstellt.

Anhand von Resten bzw. von Abbrandmerkmalen an Türzargen und Fensterrahmen konnte folgender **Verschuß- bzw. Öffnungszustand von Türen und Fenstern** zur Brandzeit rekonstruiert werden:

- Im **Erdgeschoß** war die Hauseingangstür (durch Frau DE MONTGAZON) weit geöffnet, die Terrassentür angekippt (Rahmen nach innen gefallen, Verglasung thermisch nach innen zerfallen), die Küchentür nach rechts innen geöffnet, die WC-Tür geschlossen.

Das durchgehende, nicht zu öffnende Terrassenfenster war intakt und zerfiel erst durch Brandeinwirkung. Die Fenster von Küche und WC waren angekippt.

Die Kunststoff-Jalousien beider Fenster und terrassenseitig waren herabgelassen.

- Im **Obergeschoß** waren die Badtür und die Tür zum Ankleideraum geschlossen, die Tür zum kleinen Zimmer leicht geöffnet oder angelehnt. Die Türen zum Zimmer des Verstorbenen und zum Schlafzimmer waren weit geöffnet, die Türblätter verbrannten vollständig, die Schloßgarnituren wurden im entsprechenden Fallbereich aufgefunden. Im Zimmer des Verstorbenen war der rechte Fensterflügel, im Schlafzimmer und im kleinen Zimmer jeweils der rechte Fensterflügel zumindest angekippt.

Die Zimmer in beiden Etagen waren in zwei Lagen mit textilem Belag versehen, die oberste Schicht bestand aus sogenannten Teppichfliesen. Im Schlafzimmer war als oberste Schicht ein durchgehender textiler Belag vorhanden.

Auch die Stufen der Treppe, das Podest im Obergeschoß und der Flur im Erdgeschoß waren mit textilem Belag ausgelegt.

Das Wohnzimmer, der Treppenhausschacht, das Zimmer des Verstorbenen, das Bad und das Podest im Obergeschoß waren an Wänden und Decken mit Holzpaneelen verkleidet.

Das Schlafzimmer war an der linken und an der Fensterwand mit einem Holzpaneel verkleidet, dahinter befand sich z. T. Styropor als Wämedämmung.

Das kleine Zimmer, das Schlafzimmer und die Küche waren mit Kunststoff-Deckenplatten versehen.

Zum besseren Verständnis der räumlichen Aufteilung, des Zustandes von Fenster und Türen sowie der Einrichtung wird an dieser Stelle auf die Tatortskizzen und die Bildermappe verwiesen.

Brandraum

Den Brandraum bilden im Erdgeschoß das Wohnzimmer, der angrenzende Teil des Eingangsflores, die gesamte Treppenkonstruktion sowie das Zimmer des Verstorbenen und das Schlafzimmer im Obergeschoß. Diese Räume sind direkt vom Brand betroffen.

Das **Wohnzimmer** enthielt (vom Flur her gesehen) links einen Garderobenschrank, einen quer zum Treppengeländer stehenden Schuhschrank und einen davor stehenden Holzstuhl. Hinter der Treppe befand sich zwischen Wand und einem Pfeiler ein

43

Regaleinbau, vor dem Pfeiler rechts neben der Treppe ein Schränkchen mit einem Telefon. Zwischen dem Regaleinbau und dem Terrassenfenster waren eine Eckcouch und ein Wohnzimmertisch sowie ein Sessel und ein Hocker (beide keinem genauen Standort mehr zuzuordnen) angeordnet. Die rechte Längswand wurde (beginnend an der Terrassentür) von einer vierteiligen Schrankwand mit Fernsehgerät, einer hölzernen Eßecke und einem Fahrradtrainer eingenommen. Die Eßecke grenzte an die zur Küche weisende Stirnwand, die über die gesamte Breite und Höhe ein Bücherregal enthielt.

Auf der **Treppe** standen auf halber Höhe links und rechts je eine Lautsprecherbox. Auf dem **Podest im Obergeschoß** stand zwischen Bad- und Schlafzimmertür eine Kommode.

Das **Zimmer des Verstorbenen** enthielt an der linken Wandseite ein Regal, rechts vom Fenster das Krankenpflegebett und rechts von der Tür einen Einbauschränk mit integriertem Waschbecken sowie einem bis über die Tür reichenden Überbau. Reste eines Rollstuhles und eines Schreibtischstuhles waren von der Feuerwehr entfernt worden und keinem Standort mehr zuzuordnen.

Das **Schlafzimmer** war links von der Tür mit einem Kleiderschränk, einem Doppelbett mit zwei Nachttischen (auf dem linken ein Telefon) und einer rechts stehenden Kommode eingerichtet.

Zu bemerken ist, dass alle Räume auch nach dem Brand noch einen verkramten Eindruck machten. Eine Vielzahl nicht angeschlossener elektrischer und elektronischer Geräte, zahlreiche Plastikbehältnisse und Bekleidungs- bzw. Wäschestücke waren auf dem Boden vorhanden. Da sie oft durch Brandeinwirkung thermisch am Boden fixiert waren, müssen sie sich dort schon vor dem Brand befunden haben.

Leiche

Der Verstorbene wurde in Rückenlage, quer am Fußende seines Bettes vorgefunden. Seine Füße befanden sich am Boden, Kopf und Schultern lehnten im Wandbereich. Körper und Gliedmaßen hatten durch Brandeinwirkung die typische Fechterstellung eingenommen. Bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung wurden starke Rußeinatemungen festgestellt, wonach er zur Brandzeit noch lebte. Durch das Feuer verbrannte er bis zur Unkenntlichkeit, konnte aber im Rahmen der Obduktion zweifelsfrei als der Theodor DE MONTGAZON identifiziert werden.

Brandausbruchsstelle

In den unmittelbar betroffenen Brandräumen und am teilweise auf der Terrasse liegenden Brandschutt wurden folgende **Abbrandmerkmale** festgestellt:

Wohnzimmer:

- starker Abbrand bzw. thermische Verkrustung des textilen Bodenbelages im gesamten Raum (mit Ausnahme des Bereiches der Essecke), in den Flur bis in Höhe der WC-Tür übergreifend;
- fast vollständiger Abbrand der Eckcouch, eines Sessels und eines Hockers, vom Boden her übergreifend;
- starke Einbrände im Sockel und an der Unterseite des Couchtisches;
- tiefe Ein- bis Abbrände am gesamten übrigen Mobiliar und der Einrichtung, vom Boden her erfolgend und im Bereich der Essecke leicht abnehmend;
- auffallend der totale Abbrand eines Fernsehgerätes auf einem Unterschrank, auf die obere Hälfte des rechts daneben stehenden Schrankteiles übergreifend, mit großflächiger Ablösung des Wandputzes dahinter;
- thermisch verursachter Zerfall der Verglasung des Terrassenfensters und der -tür, mit tiefen Ein- bis Abbränden in der hölzernen Rahmung, verbunden mit dem Abbrand bzw. der Abschmelzung der Außenjalousien und von Teilen der Markise;
- vollständiger Abbrand der hölzernen Wand- und Deckenverkleidung im gesamten Raum, mit tiefen Einbränden in der Trägerleistenkonstruktion und starken Wandputzablösungen, im Bereich der Essecke mit abnehmender Tendenz;
- totaler Abbrand des Telefonschränkchens und des Gerätes selbst;
- Abbrand der äußeren Türblattseite der WC-Tür, vom Boden her erfolgend;
- starke Einbrände in den Trittstufen der Treppe zum Keller und dem links angrenzenden Treppengeländer sowie dem umgebenden Holzpaneel;

Treppe:

- sehr starke Einbrände in der gesamten Treppenkonstruktion von unten her, teilweise bis zum Verlust der Tragfähigkeit, mit vollständigem Abbrand des textilen Belages, starken Einbränden in der Oberfläche der Trittstufen und vollständiger Abbrand der Geländerkonstruktion, einschließlich der des Podestes im Obergeschoß;
- totaler Abbrand der hölzernen Wand- und Deckenverkleidung, mit tiefen Einbränden in der Trägerleistenkonstruktion und großflächige Putzablösungen im gesamten Treppenhausschacht;

- Abbrand bzw. thermische Verkrustung des Bodenbelages auf dem Podest im Obergeschoß, mit starken Einbränden in den angrenzenden Scheuerleisten und vom Boden her erfolgtem Einbrand der dort stehenden Kommode;
- vollständiger Abbrand der Wand- und Deckenpaneele im Podestbereich, mit tiefen Einbränden in der Trägerleistenkonstruktion sowie großflächigen Wand- und Deckenputzablösungen;

Zimmer des Verstorbenen:

- vollständiger Abbrand der Zimmertür, mit Abfall der Schließgarnitur im linken Wandbereich und Ausglühung der Türzarge;
- starker Abbrand bzw. thermische Verkrustung der Teppichfliesen in der linken Raumhälfte;
- vollständiger Abbrand des links angebrachten Wandregales samt Inhalt, mit Ausglühung der Metallträger und Ablösung des gesamten Wandputzes;
- totaler Abbrand der Matratze und des Bettzeuges des Pflegebettes, mit Ausglühung des Bettgestelles sowie Abbrand des darunterliegenden Bodenbelages (PVC-Belag und textiler Belag), einschließlich diverser dort liegender Materialien (Windeln u.a.);
- starke, nach oben zunehmende Einbrände in der hölzernen Wandverkleidung hinter dem Pflegebett;
- starke, vom Boden her erfolgende Einbrände am Schrank samt Inhalt, in Türnähe zunehmend;
- thermischer Zerfall der Fensterverglasung, mit starken Ab- bis Einbränden in den Fensterflügeln und -rahmen, sowie teilweiser Abbrand des linken Fensterbrettes;
- Abbrand der Deckenverkleidung, mit Einbränden in der Trägerleistenkonstruktion, über dem Bereich des Fußendes des Pflegebettes und dem Schrank abnehmend;

Schlafzimmer:

- im Zimmereingangsbereich totaler Abbrand des textilen Bodenbelages (beide Lagen) bis auf den Betonboden;
- vollständiger Abbrand der Zimmertür, mit Abfall der Schließgarnitur zwischen Schrank und Bett und Ausglühung sowie Deformierung der Türzarge;
- Abbrand des textilen Bodenbelages (obere Lage) um das Bett herum und bis zum Fenster;
- vollständiger Abbrand des Bettzeuges und der Matratze bis auf den Bereich des Kopfendes (dort Kissen und Bettzeug erhalten), mit Ausglühung des Metallbettgestelles und des Federkerns der Matratze sowie starker Abbrand der unter dem

- 46
- Bett liegenden Textilien; Federbetten etc.;
 - linksseitiger Abbrand des Kleiderschranks mit Inhalt in Türnähe;
 - starke Einbrände in der Kommode;
 - Abbrand der Heizkörperverkleidung;
 - thermischer Zerfall der Fensterverglasung, mit starken Ab- bis Einbränden in den Flügeln und Rahmen;
 - tiefe Einbrände in der umgebenden Wandverkleidung und thermische Zersetzung der Kunststoff-Deckenplatten;
 - Abbrand des äußeren Türblattes zur Ankleidekammer, in der oberen Hälfte in einen Durchbrand übergehend.

In den anderen Räumen (WC, Küche im Erdgeschoß; kleines Zimmer, Bad im Obergeschoß) sind übergreifende Abbrandmerkmale zu verzeichnen. Diese sind im wesentlichen durch starke Einbrände in Wand- und Deckenbereichen, Türen und im oberen Raumdrittel an Mobiliar und Einrichtung, thermischem Zerfall der Fensterverglasungen sowie starken Rußbelägen in allen Räumen gekennzeichnet.

Die vorgenannten Abbrandmerkmale lassen aufgrund des gleichmäßig hohen Zerstörungsgrades im Wohnzimmer, an der Treppe und in den unmittelbar betroffenen Zimmern des Obergeschosses keine genaue Eingrenzung einer Brandausbruchsstelle zu. Besonders der nahezu gleichmäßig und durchgehende Abbrand bzw. die thermischen Verkrustungen der textilen Bodenbeläge vom Eingangsbereich des Hauses, durch das gesamte Wohnzimmer (außer Essecke), über die Treppe zum Obergeschoß und das dortige Podest und fortlaufend im Zimmer des Verstorbenen sowie im Schlafzimmer, einschließlich des in allen genannten Bereichen vom Boden her verbrannten Mobiliars, verweisen auf einen **Abbrand unter dem Einfluß eines flüssigen Brandbeschleunigers**.

Bei der Zündung eines flüssigen Brandbeschleunigers gerät innerhalb von Sekunden die gesamte damit benetzte Fläche in Brand, unabhängig davon, an welcher Stelle diese Fläche gezündet wird.

Um sich nicht selbst zu gefährden, war unter den vorliegenden räumlichen Umständen die Zündung des Brandbeschleunigers nur von der Hauseingangstür oder von der Treppe zum Keller her möglich. Beide Varianten würden ein gefahrloses Verlassen des Hauses nach der Zündung ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Zündung vom offenen Fenster des Schlafzimmers im Obergeschoß aus, da von dort eine Flucht

über das Vordach des Hauseinganges möglich wäre. Diese Variante wäre jedoch für die ausführende Person nicht ungefährlich.

Die drei genannten Varianten zur Zündung kommen dementsprechend als **mögliche Brandausbruchsbereiche** in Betracht.

Zur Nachweisführung bezüglich der Anwendung brandbeschleunigender Substanzen wurden Brandschuttproben entnommen und dem LKA Institut PTU -Chemie- zur Analyse übergeben.

Brandverlauf

Nach der Verteilung eines flüssigen Brandbeschleunigers, die großflächig und zielgerichtet im Wohnzimmer, auf der Treppe und in den genannten Bereichen des Obergeschosses vorgenommen wurde, erfolgte die Zündung der dabei freigesetzten Dämpfe. Die sofort auftretenden offenen Flammen griffen von den benetzten Flächen auf das angrenzende brennbare Material und die Einrichtung über.

Die entsprechend der Größe und Verbundenheit der brennenden Flächen enorm hohe Wärmestrahlung und die entstehenden Brandgase stauten sich zunächst unterhalb der Raumdecken an und wurden von dort wieder auf den Raum zurückreflektiert, was zu einer zusätzlichen und schnellen thermischen Aufbereitung der vorhandenen brennbaren Stoffe, besonders der Wand- und Deckenverkleidungen führte.

Brandbegünstigend wirkten sich der Öffnungszustand der Fenster sowie deren zeitiger thermischer Glasverlust und die offenen Türen aus, was zu durchzugsartigen Verhältnissen führte, weil ein reger Gasaustausch und damit die Sauerstoffzufuhr gewährleistet waren.

Kaminartig wirkte der Treppenaufgang zum Obergeschoß, wo die aus dem Wohnzimmer drängenden Brandgase in das Obergeschoß abgeführt wurden, sich dort im Treppenhausschacht anstauten und so zu einem raschen Abbrand der Wand- und Deckenverkleidungen sowie zu einem hohen Temperaturanstieg im Obergeschoß führten.

Der sich im Pflegebett in seinem Zimmer aufhaltende Theodor DE MONTGAZON war schon vom bestehenden Krankheitsbild her nicht mehr in der Lage, sich selbst aus dem Zimmer zu begeben. Nicht auszuschließen ist, dass er sich bei Brandausbruch noch aus dem Bett bewegen wollte, was evtl. seine Auffindeposition erklären würde. Das in seinem Zimmer und im angrenzenden Podestbereich vorgefundene Branderscheinungsbild verweisen jedoch darauf, dass ein Verlassen des Zimmers in jedem Fall für

48

ihn unmöglich gewesen wäre. Nach dem Inhalieren der toxischen Brandgase dürfte er nach kurzer Zeit bewußtlos und damit auch handlungsunfähig geworden sein.

Brandursache

Die in den genannten Brandräumen möglichen **Zündquellen** bestanden in der Form von Tabakglut, offener Flamme sowie der Verwendung elektrischer Anlagen und Geräte.

Der unsachgemäße Umgang mit **Tabakglut** kommt aufgrund des vorgefundenen Branderscheinungsbildes, des Fehlens entsprechender Brandentwicklungsmerkmale und der nachgewiesenen Anwendung eines flüssigen Brandbeschleunigers nicht in Betracht. Die bekanntgewordenen Rauchgewohnheiten des Verstorbenen und die zahlreichen im Wohnzimmerschrank vorhandenen Zigarettenpackungen wurden bei dieser Bewertung ebenso beachtet, wie die im Schlafzimmer im linken Bettbereich vorgefundenen Zigarettenkippen, die teilweise in leere Zigarettenhüllen gestopft waren. Diese Version scheidet als Zündquelle aus.

Die **elektrische Anlage** in den Räumen bestand im wesentlichen aus der Beleuchtungsinstallation und einer Anzahl von Steckdosen.

Elektrische Geräte waren z. B. in der Form von Resten von Fernsehgeräten, Stereo-Anlagen, Plattenspieler etc. vorhanden, die aufgrund ihres vollständigen Zerstörungsgrades spurentechnisch jedoch nicht mehr auswertbar waren. Erschwerend wirkte sich bei der Untersuchung aus, dass Mengen von elektrischen und elektronischen Geräten im Hause gesammelt wurden und diese praktisch überall vorhanden waren.

Unter Berücksichtigung des aufgezeichneten Branderscheinungsbildes und des festgestellten flüssigen Brandbeschleunigers scheidet auch diese Version als mögliche Brandursache aus, zumal die festgestellten Schäden unter diesem Aspekt als sekundär verursacht einzustufen sind.

Um diese Feststellung fachlich zu grundieren, wurden die elektrische Anlage und die in Betracht kommenden Geräte am 19.09.03 durch das LKA Institut PTU -Physik- auf brandverursachende Merkmale hin untersucht und ebenfalls ausgeschlossen.

Nach Ausschluß der vorgenannten Versionen und unter Berücksichtigung der genannten Abbrandmerkmale kommt als **brandverursachende Zündquelle** nur der Umgang mit der **offenen Flamme eines Zündholzes oder Feuerzeuges, bei gleichzeitiger Anwendung einer als Brandbeschleuniger geeigneten brennbaren Flüssigkeit** in Betracht.

Von den insgesamt **24 eingereichten Brandschutzproben** wurde durch das LKA Institut PTU -Chemie- in **23 Proben eindeutig Spiritus** nachgewiesen. In 2 Proben war zusätzlich Isopren bzw. Butylacetat vorhanden. Beide Substanzen können in Klebstoffen oder Lacklösungsmittel Verwendung finden und werden wegen ihres geringen Vorkommens in den Proben nicht als Brandbeschleuniger gewertet.

Spiritus ist eine brennbare Flüssigkeit und als Brandbeschleuniger geeignet.

Behältnisse, denen diese Flüssigkeit vor deren Anwendung als Brandbeschleuniger zuzuordnen gewesen wären, wurden nicht aufgefunden. Da die Behältnisse von Spiritus im Handel aus Kunststoff vertrieben werden, ist von deren vollkommenem Abbrand beim Hinterlassen am Brandort auszugehen.

Die von Monika DE MONTGAZON auf Befragen erwähnte Flasche mit Spiritus wurde bei der Brandortbegehung im WC im Erdgeschoß, hinter der Tür stehend vorgefunden. Die von ihr erwähnten Spiritustabletten im Bereich des Schuhschranks konnten dort nicht festgestellt werden, es ist nicht auszuschließen, dass sie dort mitverbrannten. Zu Vergleichszwecken wurde eine Sprayflasche mit "ZIP Grillanzünder" aus dem Eingangsbereich vor der Haustür sichergestellt und dem LKA Institut PTU -Chemie- übergeben. Ein Zusammenhang mit den eingereichten Brandschutzproben konnte bei der Analysierung nicht hergestellt werden.

Die in den **Proben 18 bis 20** analysierte Bekleidung der Monika DE MONTGAZON ergab in der Bekleidung nur Ethanol (als Bestandteil von Spiritus) und Spezialbenzin. Die Schuhe (Probe 20) enthielt Spiritus und Duftstoffe von vermutlich Schuhpflegemitteln. Sowohl das Spezialbenzin als auch die Schuhpflegemittel könnten von einer möglichen Reinigung der Bekleidung bzw. der Schuhe stammen.

Brandentwicklungszeit

Die Zeit der ungehinderten Brandentwicklung, von der Inbrandsetzung bis zum Wirksamwerden des Löschangriffes der Feuerwehr, wird auf **ca. 20 - 30 Minuten** geschätzt.

50

Die Zeit stützt sich auf Erfahrungswerte mit ähnlich verlaufenen Bränden, die Wahrnehmung des Brandes durch die Zeugen, ihre Reaktionszeit bis zur Alarmierung der Feuerwehr, deren Anfahrt und Entfaltung des Löschangriffes sowie die stark erhöhte Abbrand- und Brandausdehnungsgeschwindigkeit aufgrund des angewandten Brandbeschleunigers und der durchzugsartigen Verhältnisse infolge der offenen Türen und Fenster.

- Anlagen:
- 1 Gesamtübersichtsskizze vom Brandort
 - 1 Erdgeschoßskizze mit gekennzeichneten Proben-Entnahmestellen
 - 1 Obergeschoßskizze mit den Proben-Entnahmestellen


Ing. Burrasch, Ang. i. TD